



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Förderprogramm Nahwärmenetze und Sanierungsfahrpläne
(Kap. 07 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap 07 05 wird ein neuer Tit. „Förderprogramm Nahwärmenetze und Sanierungsfahrpläne“ eingefügt und im Jahr 2019 mit 50 Mio. Euro und im Jahr 2020 mit 100 Mio. Euro ausgestattet.

Für das Jahr 2020 wird eine Verpflichtungsermächtigung von 100 Mio. Euro eingefügt.

Begründung:

Für eine moderne Energieversorgung im Wärmebereich benötigen wir eine neue Infrastruktur. Heute wird die Wärmeerzeugung von den allermeisten Privathaushalten, Gewerbetreibenden oder von der Industrie selbst in die Hand genommen. Dadurch entstehen Ineffizienzen, Energieverschwendung oder teure Doppelstrukturen. Diese Fehlentwicklung kann durch den Ausbau von Wärmenetzen gestoppt werden.

Optimalerweise ist der Ausbau von Wärmenetzen eingebettet in einen umfassenden Sanierungsfahrplan für Ortsteile oder Stadtviertel. Diese sollen ebenfalls gefördert werden.